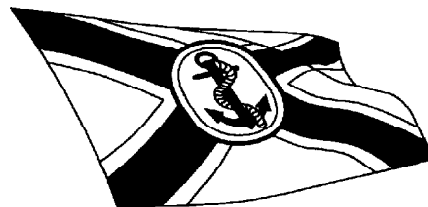


@@FBCREATE 3003, Radarpatent

Geschäftsstelle: Telefon (040) 632 00 90
Fax (040) 632 00 928
E-Mail info@kreuzer-abteilung.org
Web-Page www.kreuzer-abteilung.org
Gründungsstraße 18
D-22309 Hamburg



KREUZER-ABTEILUNG

DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES E. V.

Sie haben den KA-FAX-SERVICE 040 - 63 27 38 73 unter der Endnummer 3003 angewählt bzw. das entsprechende Dokument unserer Web-Page www.kreuzer-abteilung.org

Seminar zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Radarpatent - für die Binnenschifffahrt -

© 2012 Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes

Aktualisierung: 03. Januar 2012

Auf Binnenschifffahrtsstraßen dürfen Fahrzeuge bei unsichtigem Wetter (z.B. Nebel) die Fahrt nur antreten oder fortsetzen, wenn sie mit einer zugelassenen Flussradaranlage ausgerüstet sind und der Schiffsführer über ein Radarpatent verfügt.

Das Radarpatent als Voraussetzung zur Radarfahrt ist nicht nur auf den Flüssen und Kanälen Westeuropas vorgeschrieben, sondern in den Niederlanden auch auf IJsselmeer und Waddenzee, wenn mit einem Seeradargerät navigiert wird.

Die Kreuzer-Abteilung bietet für den Erwerb des Radarpatentes entsprechende Kurse an. Das Radarpatent wird durch das erfolgreiche Ablegen einer theoretischen und praktischen Prüfung erworben. Die Prüfungen werden durch die zuständigen Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) abgenommen.

„Radarfahrt“ bedeutet, dass der Schiffsführer von seiner Umgebung und der herrschenden Verkehrslage nichts mehr optisch sieht. Er ist vollständig auf das Radar als Hilfsmittel angewiesen und muss mit dessen Hilfe nicht nur die Verkehrslage im Revier einschätzen können, sondern auch Manöver bis hin zum Anlegen fahren können. Ein falsch bedientes Radargerät und ein fehlerhaft interpretiertes Radarbild können dabei zur Gefahr werden. Daher muss der Schiffsführer in der Lage sein, den Aufbau, die Funktionsweise und die Grenzen eines Radargerätes zu kennen um das Radarbild optimal auszuwerten. Er muss wissen, wie die auf dem Monitor dargestellten Echos zustande kommen und sie sicher deuten können.

Seminar-Termine 2012 - jeweils am Samstag und Sonntag -

14./15. April

12./13. Mai

02./03. Juni

Ort: Hotel „Zum Halbmond“
Halbmond 30, 21481 Lauenburg / Elbe
Telefon: 04153 - 2297, Fax: 04153 - 2290
www.zumhalbmond.de

Zeit: Samstag von 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag von 09.00 bis 18.00 Uhr

- mit Pausen -

Voraussetzungen:

Gültiges UKW -Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI)

Nautisches Befähigungszeugnis (mindestens Sportbootführerschein-Binnen)

Mindestalter 18 Jahre

Der Unterricht ist ausgerichtet auf die theoretische Prüfung in Lauenburg und behandelt auch die Prüfungsstrecke der praktischen Prüfung.



Inhalte:

- Grundlagen der Radartechnik
- Aufbau und Arbeitsweise der Radaranlage
- Auswertung des Radarbildes
- Funktionsweise des Wendeanzeigers
- Schifffahrtspolizeiliche Vorschriften
- Signale bei der Radarfahrt

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung ist es dringend zu Empfehlen, die Radarfahrt so oft als möglich in der Praxis zu üben, um die notwendige Sicherheit für die praktische Prüfung zu erlangen.

Praxisfahrten zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung werden durch die YACHTSCHULE MERIDIAN in Hamburg angeboten (www.yachtschule-meridian.de).

Kosten: (inkl. Kursunterlagen, zwei warmen Mittagessen und Kaltgetränken)

Euro 272,00 für Mitglieder der KA (bestehende Mitgliedschaft im Jahr der Veranstaltung)

Euro 136,00 für jugendliche KA-Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Euro 290,00 für Nichtmitglieder der Kreuzer-Abteilung

Euro 100,00 Prüfungsgebühr plus Nebenkosten nach Aufwand

Die eintägige Prüfung wird in Lauenburg/Elbe vor dem WSA-Lauenburg abgelegt. Es gibt etwa sechs Prüfungstermine pro Jahr, diese werden im Internet:

www.wsa-lauenburg.wsv.de/schifffahrt/anlagen_PDF/Radarpatentpruefungen-termine_NEU.pdf

veröffentlicht und es wird empfohlen, sich rechtzeitig - bereits vor der Anmeldung zum Seminar - beim WSA Lauenburg unter Telefon 04153-55 83 45 einen Prüfungstermin reservieren zu lassen!

Prüfungstermine 2012 (vorgesehen) beim WSA - Lauenburg - Änderungen vorbehalten:

Montag, 16.04. und Dienstag, 17.04.2012

Montag, 14.05. und Dienstag, 15.05.2012

Montag, 04.06. und Dienstag, 05.06.2012

Die Prüfung beginnt (um 08.00 Uhr) in Lauenburg (Anleger) mit dem praktischen Teil auf dem Prüfungsschiff „Büffel“, einem 32,29 m langem und 8,83 m breiten Zweischraubenmotorschlepper (Eisbrecher).

Nachmittags findet die theoretische Prüfung in den Räumen des WSA-Lauenburg statt.

Anmeldung

Die Anmeldung für den von Ihnen gewünschten Lehrgang erfolgt **ausschließlich schriftlich** (per Brief, Telefax, E-Mail) mit Angabe der Art des Lehrgangs, des Termins, des Ortes, Ihres Vor- und Nachnamens, Anschrift, Telefon/Faxnummer und Ihrer ev. Mitgliedsnummer an die Kreuzer-Abteilung des DSV, Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg. Telefonische Anfragen bitte unter 040 - 632 009 34. Die Rechnung erhalten Sie mit den erforderlichen Unterlagen und einer Wegbeschreibung auf dem Postweg.

Mit Erhalt der Rechnung ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich! Bitte beachten Sie die Anmelde- und Zahlungsmodalitäten.

Die Bezahlung der Lehrgangsgebühr muss umgehend nach Erhalt der Rechnung (spätestens vier Wochen vor dem Termin) gemäß beigefügtem Überweisungsträger erfolgen.

Geben Sie bitte bei der Anmeldung auch einen Ausweichtermin an, falls der von Ihnen gewünschte Kursus bereits belegt sein sollte.

Bei Stornierung bis spätestens 14 Tage vor Beginn kann die Gebühr zu 50 % zurückgezahlt werden; danach ist eine Erstattung nicht mehr möglich.